basler stadtbuch cms
Christoph Merian Stiftung

Die Sozialpartnerschaft auf der Probe?

Autor(en): Hansueli Scheidegger

Quelle: Basler Stadtbuch

Jahr: 1999

https://www.baslerstadtbuch.ch/.permalink/stadtbuch/cf167eaa-c2fb-49eb-ab14-1e9b2d620c89

Nutzungsbedingungen
Die Online-Plattform www.baslerstadtbuch.ch ist ein Angebot der Christoph Merian Stiftung. Die auf dieser Plattform veröffentlichten Dokumente stehen für nichtkommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung gratis zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des vorherigen schriftlichen Einverständnisses der Christoph Merian Stiftung.

Haftungsausschluss
Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Online-Plattform baslerstadtbuch.ch ist ein Service public der Christoph Merian Stiftung.
http://www.cms-basel.ch
https://www.baslerstadtbuch.ch

Wer baut in Basel? – Unter welchen Bedingungen?

Hansueli Scheidegger

267 Firmen und 1400 Arbeitnehmer umfasst der Gesamtarbeitsvertrag für das Basler Bau- und Holzgewerbe. Da ist guter Wille gefragt, wenn alle Bedürfnisse und Interessen unter einen Hut gebracht werden sollen.

Erklärtes Ziel der Gewerkschaften ist es, ein weiteres Absacken der Löhne zu verhindern.

Gesamtarbeitsverträge (GAV) regeln kollektiv die Arbeits- und Lohnbedingungen in einer oder mehreren Branchen, beim Gesamtarbeitsvertrag für das Basler Bau- und Holzgewerbe sind es gleich deren neun. Da ist es unvermeidlich, dass die Interessen der beteiligten Arbeitgeberorganisationen, vertreten durch den Basler Volkswirtschaftsbund, und der Arbeitnehmenden, vertreten durch die Gewerkschaften GBI und syna, oft weit auseinandergehen. Und es ist auch logisch, dass ein aus der Perspektive der Arbeitgeber guter GAV eben kein guter GAV für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sein kann.

Im Herbst 1998 wollte der Basler Volkswirtschaftsbund wieder einmal einen besonders guten GAV (aus der Sicht der Arbeitgeber) vorschlagen. Er kündigte den Vertrag mit den Gewerkschaften auf Ende Jahr und verband diese Kündigung mit massiven Abbauforderungen für einen neuen Vertragsabschluss: Neben einer Verlängerung der Arbeitszeit durch Abschaffung der bezahlten ‹Znüni›-Pause verlangte er auch eine generelle

Senkung aller vertraglichen Basislöhne um zweihundert Franken pro Monat!

Widerstand vorprogrammiert!

Die Arbeitgeber waren sich sicher klar darüber, dass sie mit diesen happigen Forderungen den Widerstand der Gewerkschaften auf den Plan riefen. Einerseits war voraussehbar, dass sie einen neuen GAV mit solchen Verschlechterungen niemals unterschreiben würden, und andererseits hatten auch die Gewerkschaften präzise Vorstellungen, was ein neuer Vertrag an Änderungen bringen sollte. Doch anstatt, wie üblich bei Vertragsverhandlungen, diese Forderungen zuerst einmal schriftlich der Gegenseite zu übermitteln, reagierten die Gewerkschaften auf die Provokation des Basler Volkswirtschaftsbundes wie das ‹Echo aus dem Wald› – mit einer Gegenprovokation.

Mit Posaunen und Trompeten

Die Gewerkschaften beriefen eine Medienkonferenz ein, und ein paar Lehrlinge übergaben dem Volkswirtschaftsbund pressewirksam vier grosse Plakate, auf denen ungefähr 350 Lehrlinge mit ihrer Unterschrift gegen einen weiteren Lohnabbau bei LehrabgängerInnen protestierten. Diverse Medien berichteten somit gleichzeitig über das Forderungspaket der Gewerkschaften und über erste Aktionen von Betroffenen gegen die Abbaupläne der Arbeitgeber.

Nach diesem Auftakt war beiden Seiten klar, dass die Vertragserneuerung nicht ohne deutlich hörbare Nebengeräusche über die Bühne gehen würde. Die folgenden Verhandlungsrunden brachten denn auch absolut keine Annäherung der Standpunkte, und die Gefahr eines vertragslosen Zustandes wurde immer greifbarer. In dieser heiklen Verhandlungssituation goss der Volkswirtschaftsbund noch Öl ins Feuer durch eine Klage gegen die GBI wegen angeblicher Verletzung der Friedenspflicht durch die Medienkonferenz und die Übergabe der Lehrlingspetition am 30. Oktober.

Ganz offensichtlich wollte der Basler Volkswirtschaftsbund den termingerechten Abschluss eines neuen Vertrages verhindern. Nur so kann erklärt werden, dass er schon am 18. Dezember den betroffenen Firmen mitteilte, dass per 1. Januar 1999 ein vertragsloser Zustand herrschen werde. Mit gleichem Schreiben wurden die Firmen auch ermuntert, bei Neueinstellungen von den tieferen Basislöhnen (der Arbeitgeberforderung, welche von den Gewerkschaften kategorisch abgelehnt worden war) Gebrauch zu machen! Mit dieser Herr-im-Haus-Politik hoffte er wohl, die Gewerkschaften weichklopfen zu können.

Um den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern Verunsicherungen bezüglich der rechtlichen Situation ihres Arbeitsverhältnisses zu ersparen, machten die Gewerkschaften noch einen letzten Versuch, den bestehenden GAV zu verlängern. Dieser Rettungsversuch wurde vom Basler Volkswirtschaftsbund als Schwächezeichen missverstanden und verleitete ihn dazu, für die Verlängerung des Vertrages absolut unannehmbare Bedingungen zur Unterschrift vorzulegen wie: «Die Vertragsparteien verzichten während der Geltungsdauer des GAV auf einseitige Medienkontakte zur Verhandlungssituation bzw. zu den Arbeitsbedingungen im Basler Bau- und Holzgewerbe. Allfällige diesbezügliche öffentliche Äusserungen erfolgen ausschliesslich durch die Sozialpartner gemeinsam» und «die Vertragsparteien verzichten während der ganzen Dauer des GAV auf öffentliche Aktionen wie z. B. Demonstrationen und Umzüge».*

Die Wende

Statt zu kuschen, nahmen die Gewerkschaften nun das Heft selbst in die Hand: Am 6. Februar 1999 wurde unter dem Motto ‹Kein Maulkorb für die Gewerkschaften› eine Medienkonferenz abgehalten und erste Aktionen angekündigt: Protestkundgebung an der Swissbau und der Beginn einer symbolischen ‹Kollekte für die notleidenden Arbeitgeber›. Zudem wurde verstärkt die Diskussion mit betroffenen KollegInnen am Arbeitsplatz gesucht.

Da die Verhandlungen trotzdem keine Fortschritte zeitigten, entschlossen sich die GBI und die syna, am 29. April unter dem Motto ‹für faire Arbeitsbedingungen – gegen den Lohnabbau› eine Kundgebung mit anschliessender Demonstration

durchzuführen. Gegen 300 Arbeitskolleginnen und -kollegen versammelten sich auf dem Marktplatz und machten in der anschliessenden Demonstration mit lauten Trillerpfeifen auf ihren Lohnkampf aufmerksam. Zum Schluss wurde vor dem Sitz des Basler Volkswirtschaftsbundes das Sammelergebnis der Kollekte (altes Bauwerkzeug und Hilfsmittel) ‹überreicht›. Leider ohne Erfolg: Die Gaben wurden achtlos am nächsten Tag per Muldenservice entsorgt. Und dafür hätten die Gewerkschaften auch noch die Rechnung bezahlen sollen …

Nach diesen teilweise etwas ungewohnten Mobilisierungsschritten erkannten die Arbeitgeber, dass die von ihnen gegen die Gewerkschaften eingesetzte Waffe des vertragslosen Zustandes sich gegen sie selbst richtete. Die Verhandlungen kamen plötzlich wieder in Schwung und zeitigten relativ bald konkrete Resultate. Ende Juni konnte dann nach einem fast neun Monate dauernden Verhandlungsmarathon und nach sechs Monaten vertragslosem Zustand im Basler Bau- und Holzgewerbe wieder ein neuer, bis Ende 2001 gültiger Gesamtarbeitsvertrag unterschrieben werden.

Hat sich der Kampf gelohnt?

Natürlich konnten auch die Gewerkschaften nicht mit allen Forderungen durchdringen. Unter dem Strich hat es sich aber bewiesen, dass hartnäckiges Verhandeln kombiniert mit einer gewissen Mobilisierung der Arbeitnehmerschaft zu akzeptablen Resultaten führt. Gescheitert sind die Gewerkschaften zwar mit ihrem Hauptanliegen, der Temporärarbeit einen Riegel zu schieben. Mit zwei, wenn auch bescheidenen, generellen Lohnerhöhungen von je 50 Franken per 1.7.1999 und 1.1.2000 konnte aber mindestens ein Teil des Kaufkraftverlustes wettgemacht werden. Die Arbeitgeber mussten einsehen, dass sie mit generellen Senkungen des Lohnniveaus keine Chance haben: Sie mussten ihre 200-Franken-Forderung fallenlassen. Auch die Arbeitszeit blieb unangetastet.

Die Auseinandersetzung hat sich für die Arbeitnehmenden im Basler Ausbau- und Holzgewerbe gelohnt: Für noch härtere Angriffe, wie die gerade aktuelle Schliessung der ADtranz-Werke in Pratteln

Forderungen der Gewerkschaften

Die an der Medienkonferenz vom 30. Oktober 1998 gestellten Forderungen bezogen sich auf die drei Hauptthemen: besserer Schutz vor zunehmender Temporärarbeit, Vorbereitung auf die Personenfreizügigkeit und Ausgleich des Kaufkraftverlustes.

Besserer Schutz vor zunehmender Temporärarbeit

Die letzten Jahre sind geprägt durch eine zunehmende Verwilderung im Baugewerbe. Ein Teil der Firmen reduziert das Stammpersonal auf wenige KadermitarbeiterInnen und Lehrlinge und stellt nach Bedarf temporäre und damit billigere Berufsleute ein.

Mit der massiven Zunahme der Temporärarbeit wird der GAV durch die ihn unterzeichnenden Firmen selbst untergraben. Anständige Firmen, welche vorwiegend mit Stammpersonal arbeiten, kommen immer mehr unter Druck und müssen sich anpassen oder verschwinden. Eine Hauptstossrichtung unserer Forderungen (in den vorangegangenen Verhandlungen) waren deshalb Massnahmen zur Eindämmung der Temporärarbeit durch griffige und kontrollierbare Bestimmungen im GAV.

Vorbereitung auf die Personenfreizügigkeit

Mit den bilateralen Abkommen wird die Frage des Lohndumpings in den Grenzregionen sehr aktuell werden. Wir verlangten deshalb die Allgemeinverbindlichkeit des Vertrages. Durch die lohnmässige Gleichstellung der ausländischen Berufsleute mittels Anerkennung ihrer Fähigkeitsausweise soll verhindert werden, dass mit ausländischen Fachleuten Lohndruck ausgeübt werden kann.

Kaufkraftverlust ausgleichen

Der hauptsächlich durch die massiv gestiegenen Prämien für die Sozialversicherungen (insbesondere der Krankenkassenprämien) eingetretene Kaufkraftverlust muss ausgeglichen werden. Wir forderten deshalb eine generelle Lohnerhöhung für alle Beschäftigten von Fr. 150.– pro Monat.

und Zürich-Oerlikon, braucht es allerdings eine noch entschiedenere und noch kämpferischere Arbeitnehmerschaft, will sie auch bei solch existentiellen Bedrohungen erfolgreich bleiben.

Anmerkung

* Entwurf des Basler Volkswirtschaftsbundes vom 28.1.1999 für eine Zusatzvereinbarung zum Gesamtarbeitsvertrag für das Basler Bau- und Holzgewerbe.

Auch von den politischen Parteien wurde die Diskussion gesucht.